

Planzeichenerklärung (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV 90)

I. Planzeichenfestsetzungen

FH 10 | TH 7

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Mischgebiet (§ 6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6 = Grundflächenzahl (§ 16 Abs. 2 Nr.1 iVm. § 19 BauNVO)

(1,8) = Geschoßflächenzahl als Höchstmaß (§ 16 Abs. 2 Nr.2 i.V.m. § 17 Abs. 1 BauNVO)

II-III = Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 16 Abs. 3 i.V.m. § 20 BauNVO)

FH ... = Firsthöhe als Höchstmaß, Bezugspunkt = 46m über NHN
TH ... = Traufhöhe als Höchstmaß, Bezugspunkt = 46m über NHN

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

g = geschlossene Bauweise (§ 22 Abs. 3 BauNVO)

ED = nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, Fußweg

Straßenverkehrsfläche

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und zur Unterhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

22 St

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung für Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen (§ 9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)

a = Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger und Anlieger

a = Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger und Anliegen
 b = Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit

c = Geh- und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger

Stahlmast Oberleitung Straßenbahn

II. Nachrichtliche Übernahmen

Planteil B Textliche Festsetzungen

I Planungsrechtliche Festsetzungen

1 Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. §§ 4, 6 BauNVO und § 1 Abs. 4 ff. BauNVO)

1.1 Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

- 1.1.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen.
- 1.1.2 Die allgemein zulässigen Nutzungen gem. § 4 Absatz 2 BauNVO:

 Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke und die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 4 Absatz 3 BauNVO:
 Betriebe des Beherbergungsgewerbes
 Gartenbaubetriebe
 Tankstellen
 - werden gem. § 1 Absatz 5 und 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

1.2 Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

- 1.2.1 Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird ein Mischgebiet festgesetzt. Das Mischgebiet dient dem Wohnen und der Unterbringung von das Wohnen nicht wesentlich störenden Gewerbebetrieben.
- 1.2.2 Die allgemein zulässigen Nutzungen gem. § 6 Absatz 2 BauNVO:
 Gartenbaubetriebe
 - Tankstellen
 - Vergnügungsstätten
 - und die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen gem. § 6 Absatz 3 BauNVO:
 - Vergnügungsstätten i. S. d. § 4 a Absatz 3 Nr. 2 BauNVO
- werden gem. § 1 Absatz 5 und 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

2 Grundstücksgrößen und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. §§ 12 und 14 BauNVO)

2.1 Stellplätze und Garagen i. S. d. § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen i. S. d. § 14 BauNVO sind im allgemeinen Wohngebiet außerhalb der Baugrenzen nicht zulässig. Zufahrten als zweiter Stellplatznachweis sind hiervon

1.2.3 Für Einzelhandelsbetriebe ist eine Nettoverkaufsfläche von maximal 350 m² zulässig. (§ 1 Abs. 10 BauNVO)

- 2.2 Die Mindestgrundstücksgröße für freistehende Einfamilienhäuser beträgt 500 m² und für Doppelhaushälften 350 m² (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).
- 2.3 Eine Überschreitung der Grundflächenzahl gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO ist im allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig.
- Maßnahmen zur Anpflanzung und zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- 3.1 Innerhalb der Mischgebietsfläche sind 5 großkronige und 4 kleinkronige Bäume gemäß Pflanzliste als Hochstamm zu pflanzen. Obstbäume sind hier nicht zulässig.
- 3.2 Auf der Fläche zum Anpflanzen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind zusätzlich 1 großkroniger Baum und 2 kleinkronige Bäume gemäß Pflanzliste anzuordnen. Es sind keine Obstbäume zu verwenden.
- 3.3 Auf den Baugrundstücken 3, 4, 5, 6 und 8 der Wohnbaufläche ist jeweils ein kleinkroniger Baum oder ein Obstbaum als Hochstamm gemäß Pflanzliste zu pflanzen. Auf allen Wohnbaugrundstücken sind pro angefangene 500 m² Baugrundstücksfläche fünf Sträucher gemäß Pflanzliste zu pflanzen.

Ergänzungen und redaktionelle Änderungen zum rechtsverbindlichen Bebauungsplan 267-4

II Pflanzliste

Deutscher Name

	Großkronige Bäume I. Ordnung			
	Spitz Ahorn i. S.	Acer platanoides	Hochstamm, 3xv., STU 16-20 cm, Drahtballen	
	Berg - Ahorn i. S.	Acer pseudoplatanus	Hochstamm, 3xv., STU 16-20 cm, Drahtballen	
	Winter - Linde i. S.	Tilia cordata	Hochstamm, 3xv., STU 16-20 cm, Drahtballen	
Kleinkronige Bäume II. Ordnung				
	Eberesche	Sorbus aucuparia	Hochstamm, 3xv., STU 16-18 cm, Drahtballen	
	Feldahorn	Acer campestre	Hochstamm, 3xv., STU 16-18 cm, Drahtballen	
	Rotdorn	Crataegus laevigata	Hochstamm, 3xv., STU 16-18 cm, Drahtballen	
	sowie alle Obstbäume als Hochstamm auf den Wohngrundstücken			
	STRÄUCHER			
	Berberitze in Sorten	Berberis vulgaris	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Sommerflieder	Buddleja davidii	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Kornelkirsche	Cornus mas	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Rofer Hartriegel	Cornus sanguinea	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Haselnuss	Corylus avllana	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Eingriffliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Forsythie	Forsythia vulgaris	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Gemeiner Liguster	Ligustrum vulgare	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Wild-/ Zierapfel in Sorten	Malus spec.	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Falscher Jasmin	Philadelphus coronarius	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Gold - Johannisbeere	Ribes aureum	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Blut Johannisbeere	Ribes sanguineum	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Kartoffel Rose	Rosa rugosa	Strauch, 2xv., 40-60 cm	
	Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Gemeiner Flieder	Syringa vulgaris	Strauch, 2xv., 60-100 cm	
	Weigelie in Sorten	Weigelia florida	Strauch, 2xv., 60-100 cm	

III Hinweise

Hinweis auf Bombenabwurfgebiet

sowie alle Obst- und Beerensträucher auf den Wohngrundstücken

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes zählt zum Bombenabwurfgebiet der Stadt. Es besteht die Notwendigkeit der Überprüfung auf Kampfmittel.

Hinweis auf die Baumschutzsatzung

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes als geschützter Landschaftsbestandteil in der Landeshauptstadt Magdeburg - Baumschutzsatzung in der Fassung der Bekanntgabe vom 12.02.2009 ist zu beachten.

Hinweis zu Altlasten

Sollten bei Bodenuntersuchungen, chemischen Analysen u.a. Hinweise auf schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (Auftreten von Fremdstoffen, Auffälligkeiten durch Farbe, und / oder Geruch) festgestellt werden, ist das Umweltamt vor Beginn weiterer Maßnahmen unverzüglich und unaufgefordert zu informieren.

Hinweis zum Grundwasser Aufgrund stark natürlich schw

Aufgrund stark natürlich schwankender Grundwasserstände können bei der Errichtung von Kellerbauwerken und Zisternen einsprechende bauliche Maßnahmen erforderlich sein.

Hinweis zum Niederschlagswasser

Die Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse nur mit Einschränkungen möglich.

Hinweis auf dos Überschwemmungsgebiet

Das Bebauungsplangebiet befindet sich in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet, das bei Öffnen oder Versagen eines Deiches überschwemmt werden kann. Insbesondere ist dieses Gebiet bei Elbehochwasser durch entstehendes Drainage- und Qualmwasser gefährdet.

Landeshauptstadt Magdeburg

DS0406/16 Anlage 2

Stadtplanungsamt Magdeburg

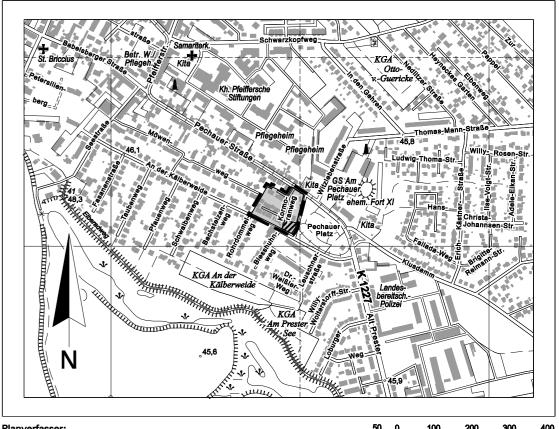


Entwurf zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 267-4

AM PECHAUER PLATZ, im Teilbereich

Stand: September 2016

Maßstab: 1:1000



Planverfasser:
Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt
An der Steinkuhle 6
39 128 Magdeburg

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000 Stand des Stadtkartenauszuges: 09/2016

G:\DGN8\BPLAENE\267-4_1Ä_Tlb\2016_07_Entwurf\267-4_1Ä.dgn